

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. März 2012

305. Strassen (Winterthur, Neuwiesenstrasse kant. S-1)

Mit Schreiben vom 3. Februar 2012 unterbreitete das Tiefbauamt der Stadt Winterthur der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, die Projekte für die Aufweitungen an den Knoten Neuwiesenstrasse/Wülflingerstrasse und Neuwiesenstrasse/Schützenstrasse auf dem Gebiet der Stadt Winterthur (Objekt Nrn. 11 402 und 11 404) zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von §45 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1). Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherungen der Anrechenbarkeit an die Baupauschale.

Die Projekte sehen vor, einen Teil der im Rahmen der Masterplanung «Stadtraum Bahnhof Winterthur» erforderlichen verkehrlichen Neuordnung des Neuwiesenquartiers im Bereich der Neuwiesenstrasse umzusetzen. Die Masterplanung sieht vor, die Rudolfstrasse ab der Einmündung Zürcherstrasse für den motorisierten Individualverkehr zu sperren, was eine Verkehrsumlagerung auf das umliegende Strassennetz zur Folge haben wird. Deshalb ist vorgesehen, die Knoten Neuwiesen-/Wülflingerstrasse und Neuwiesen-/Schützenstrasse entsprechend um- und auszubauen. Dazu soll am Knoten Neuwiesen-/Wülflingerstrasse die Neuwiesenstrasse im Bereich des Seniorenzentrums Wiesengrund die Fahrbahn um rund 2,5 m verbreitert werden. Ausserdem wird der Gehweg in diesem Bereich neu erstellt.

Am Knoten Neuwiesen-/Schützenstrasse wird die Neuwiesenstrasse auf der nördlichen Strassenseite im Abschnitt Neuwiesenstrasse Nr. 15 bis Schützenstrasse um rund 3 m verbreitert, der Gehweg und die Baumallee an neuer Lage erstellt sowie eine neue Linksabbiegespur in die Schützenstrasse markiert. Im Abschnitt Schützenstrasse bis Neuwiesenstrasse Nr. 33 wird der nördliche Strassenrand im Schnitt um rund 1 m verschoben und der Gehweg ebenfalls den neuen Gegebenheiten angepasst.

Der Baubeginn für die Aufweitungen an den Knoten Neuwiesen-/Wülflingerstrasse und Neuwiesen-/Schützenstrasse ist für Mitte April 2012 vorgesehen.

Mit Begehrensäusserung vom 4. August 2010 hat das Amt für Verkehr den Vorhaben bezüglich Um- und Ausbau der Knoten unter Auflagen zugestimmt. Die Auflagen wurden inzwischen im Projekt berücksichtigt und bereinigt.

Bereits 2011 mussten die Knotenbereiche – vor der rechtskräftigen Projektfestsetzung der Aufweitung – infolge des schlechten Zustandes an bestehender Lage erneuert werden. Diese Erneuerungsarbeiten genehmigte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1163/2011.

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 StrG hat die Stadt Winterthur das Projekt vom 9. April bis 10. Mai 2010 öffentlich aufgelegt und das Einspracheverfahren nach §§ 16 und 17 StrG eröffnet. Es sind fünf Einsprachen gegen die Projekte eingegangen. Das Vorhaben wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. SR.10.544-4 am 18. Mai 2011 festgesetzt. Der Beschluss ist inzwischen rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Kosten für die Aufweitung am Knoten Neuwiesen-/Wülflingerstrasse betragen Fr. 400 000 und am Knoten Neuwiesen-/Schützenstrasse Fr. 600 000. Davon können am Knoten Neuwiesen-/Wülflingerstrasse Fr. 400 000 und am Knoten Neuwiesen-/Schützenstrasse Fr. 180 000 der Baupauschale belastet werden.

Nach Vorlage der Bauabrechnungen und der Pläne über die ausgeführten Bauwerke wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. a der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV; LS 611.2) diejenigen Beträge festsetzen, die von der Stadt Winterthur den Abrechnungen über die Baupauschale gemäss § 46 StrG belastet werden können.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Projekte der Stadt Winterthur für die Aufweitungen an den Knoten Neuwiesenstrasse/Wülflingerstrasse und Neuwiesenstrasse/Schützenstrasse in der Stadt Winterthur werden im Sinne von § 45 StrG genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, 8402 Winterthur, die Stadtverwaltung Winterthur, Departement Bau/Tiefbau, Neumarkt 1, Postfach, 8402 Winterthur, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi